



Coronavirus, Auswirkungen auf die Gemeinde und deren Dienstleistungen

Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen / Erreichbarkeit gewährleistet

Das prioritäre und oberste Ziel bleibt die Gesundheit der Bevölkerung sowie der Mitarbeiter. Die Schalter der Gemeindeverwaltung Neuenhof bleiben demnach bis zum 11. Mai 2020 geschlossen. Die Erreichbarkeit der jeweiligen Abteilungen ist während den ordentlichen Öffnungszeiten per E-Mail sowie per Telefon weiterhin gewährleistet. Für zwingend notwendige Schalterbesuche bitten wir Sie vorgängig einen Termin zu vereinbaren. Bei einer voraussichtlichen Schalteröffnung ab 11. Mai 2020 wird auf die nach wie vor geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln geachtet. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken für Ihr Verständnis.

Anpassungen bezüglich der kommunalen Kehrrichtentsorgung

Die kommunale Sammlung von Kehrrecht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Es sind dabei jedoch folgende wichtige Punkte zu beachten:

1. Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet. Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehrrecht entsorgt. Die Abfalltrennung in Privathaushalten soll wie bis anhin normal weitergeführt werden.
2. In Haushalten, in denen erkrankte und/oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll die Abfalltrennung ebenfalls weitergeführt werden. Die separat gesammelten Abfälle dürfen aber nicht von unter Quarantäne stehenden Personen in die Sammelstellen gebracht, sondern sollen zuhause gelagert werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben. Wo dies nicht möglich ist, kann auf die Abfalltrennung verzichtet und alle Haushaltabfälle (auch Grüngut) mit dem Kehrrecht entsorgt werden.

Die Regelungen bezüglich der kommunalen Sammelstellen bleiben unverändert. Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen sollen weiterhin betrieben werden. Es wird ein «Tropfsystem» für den Zugang eingerichtet. Selbstverständlich gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Die Bevölkerung wird gebeten, die Sammelstellen nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Absage – Papiersammlung April 2020

Die nächste Papiersammlung vom Samstag, 25. April 2020, findet aufgrund der aktuellen Situation nicht statt. Die Bevölkerung wird gebeten, das Papier nicht an den Strassenrand zu stellen. Bei dringendem Bedarf können die grösseren Entsorgungsstellen in den umliegenden Gemeinden (zB. Recycling-Paradies Spreitenbach) aufgesucht werden. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung am 1. Mai geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitag, 1. Mai 2020 (Tag der Arbeit), den ganzen Tag geschlossen. Die Piktettdienstnummern können wie gewohnt der Gemeindewebseite www.neuenhof.ch entnommen werden.

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Gazibaric, Mario**, 1990, kroatischer Staatsangehöriger, Schiblerstrasse 22, Neuenhof
- **Chiana, Fabiana**, 2004, italienische Staatsangehörige, Chrüzlibergweg 2, Neuenhof
- **Ravindran, Rahavan**, 2002, sri-lankischer Staatsangehöriger, Bifangstrasse 18, Neuenhof

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

5432 Neuenhof, 20. April 2020

Gemeinderat Neuenhof